

The banner features a background image of a large, intricate metal dome structure, likely the interior of a stadium or arena. The text is overlaid on this image. On the left, there are decorative geometric shapes in red and yellow. On the right, the CDU logo is displayed in red.

32. Parteitag der CDU Deutschlands

22. bis 23. November 2019, Leipziger Messe

CDU

Initiativanträge

Arbeit und Soziales

Initiativantrag Nr. i 1 - der Delegierten Carsten Linnemann, Michael Littig, Christian Schwarz-Schilling und weiterer 27 Delegierter

PRIVATE UND BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE ATTRAKTIV GESTALTEN

Die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung zur Sicherung einer angemessenen Altersvorsorge werden in Zukunft immer weniger ausreichen. Deshalb müssen die weiteren Säulen der Altersvorsorge ausgebaut und gestärkt werden, um die demografischen Effekte zu kompensieren.

Wir lehnen ein staatliches Vorsorgeprodukt in der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge ab. Wir unterstützen den im Koalitionsvertrag beschriebenen Weg: Im Dialog mit der Finanzwirtschaft wird ein Standardprodukt entwickelt, dessen Kriterien alle privaten Anbieter einzuhalten haben. Die staatlich geförderte private Altersvorsorge muss reformiert werden. Dazu arbeitet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits an einer modernen, leicht verständlichen, finanziell attraktiven und unbürokratischen Zulagenrente.

Die CDU Deutschlands setzt sich für folgende Änderungen ein:

- Die staatlichen Sparzulagen sollen automatisch aufgrund der bei der Steuerverwaltung vorhandenen Einkommensdaten ausgezahlt werden. Umständliche Anträge und nachträgliche Korrekturen entfallen. So werden die Zulagen optimal ausgenutzt. Das vermeidet zugleich Kosten, wovon insbesondere die Sparer profitieren.
- Das reale Vorsorgeniveau soll wie geplant erreicht werden! Dafür sollen die Förderbeträge und die Sparbeträge automatisch mit der Inflationsrate steigen.
- Die Förderung durch die erneuerte Zulagenrente soll für alle Sparer, also auch für Selbstständige gelten.
- Geringverdiener sollen weiterhin durch höhere Zulagen besonders gefördert werden, weil bei ihnen auch das Armutsrisiko am höchsten und bisher die Verbreitung einer privaten Altersvorsorge am geringsten ist.
- Bei dem Standardprodukt soll auch die Möglichkeit geprüft werden, neben den Produkten mit einer Leistungsgarantie für die eingezahlten Beiträge auch Produkte ohne Leistungsgarantie anzubieten, weil dort die Renditechancen höher sind.

Die Wirkungen einer solchen Reform sollen drei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden. Sollte sich trotz dieser Maßnahmen die Verbreitung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge nicht signifikant erhöht haben und einen Großteil der Arbeitnehmer umfassen, müssen Wege für eine private Altersvorsorgepflicht vorbereitet werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 1 gemeinsam mit den Anträgen C 4, C 16 und C 17 zu behandeln und die Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

Private Altersvorsorge stärken

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung. Spätestens seit der Riester-Reform kann der Lebensstandard im Alter jedoch nur noch im Zusammenspiel mit der betrieblichen und privaten Altersvorsorge aufrechterhalten werden. Trotzdem sorgen zu viele Menschen nicht oder nicht ausreichend betrieblich und privat vor.

Die CDU Deutschlands will die betriebliche und private Vorsorge effizienter machen und verbindlicher gestalten. Dazu soll in einem ersten Schritt die bestehende private Altersvorsorge an zentralen Stellen verbessert werden, indem der Staat Kriterien für ein Standardvorsorgeprodukt festlegt.

Wir schlagen vor, dass

- Das Standardvorsorgeprodukt wird dabei zur Voreinstellung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es sei denn, er oder sie sorgt in einem anderen Produkt vor

oder widerspricht der Einbeziehung in die private Altersvorsorge insgesamt (Systemwechsel von Opt-In zu Opt-Out).

- Die staatlichen Sparzulagen sollen automatisch aufgrund der bei der Steuerverwaltung vorhandenen Einkommensdaten ausgezahlt werden. Umständliche Anträge und nachträgliche Korrekturen entfallen. So werden die Zulagen optimal ausgenutzt. Das vermeidet zugleich Kosten, wovon insbesondere die Sparer profitieren.
- Das reale Vorsorgeniveau soll wie geplant erreicht werden. Dafür sollen die Förderbeträge und die Sparbeträge automatisch mit der Inflationsrate steigen.
- Um die Schwächung der gesetzlichen Rente zu verhindern, werden die Sparbeiträge vom Nettolohn des Arbeitnehmers abgezogen und vom Arbeitgeber direkt einbezahlt.
- Die Förderung richtet sich an alle, die in der gesetzlichen Rente versichert sind. Selbstständige, Erwerbslose, Beamte und Minijobber können das Standardvorsorgeprodukt zu den gleichen Konditionen abschließen.
- Geringverdiener sollen durch höhere Zulagen besonders gefördert werden, weil bei ihnen auch das Armutsrisiko am höchsten und bisher die Verbreitung einer privaten Altersvorsorge am geringsten ist.
- Bei dem Standardprodukt soll der Anlageschwerpunkt auf aktienbasierten Produkten liegen, um die Vorteile der langfristigen Kapitalmarktentwicklung für die Sparer zu sichern. Zudem soll die Möglichkeit

geschaffen werden, neben den Produkten mit einer Leistungsgarantie für die eingezahlten Beiträge auch Produkte ohne Leistungsgarantie anzubieten, weil dort die Renditechancen höher sind.

- Das Standardprodukt soll ohne Abschlusskosten auskommen und die Verwaltungskosten werden auf niedrigem Niveau gedeckelt.

Die CDU Deutschlands verbindet mit der Vereinfachung die Erwartung, dass sich der Verbreitungsgrad der privaten Altersvorsorge nachdrücklich erhöht. Wir erwarten eine Erhöhung der Gesamtzahl der abgeschlossenen Verträge um 30 Prozent innerhalb der nächsten drei Jahre nach Inkrafttreten der Reform.

Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, werden wir das Produktportfolio um ein staatlich organisiertes Standardvorsorgeprodukt erweitern. Dieses zusätzliche Standardvorsorgeprodukt würde den gleichen wettbewerblichen Regeln unterliegen.

Gleichzeitig wollen wir dann prüfen, ob die Opt-Out-Regelungen hin zu einem Obligatorium weiterentwickelt werden müssen.

Initiativantrag Nr. i 2 - der Delegierten Carsten Linnemann, Michael Littig, Tilmann Kuban und weiterer 27 Delegierter

Grundrente administrierbar und finanzierbar umsetzen

Bei der Umsetzung der Grundrente ist darauf zu achten, dass die vereinbarten Bedingungen mit Inkrafttreten der Grundrente eingehalten werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge i 2 und

berücksichtigen:

1. Der automatisierte und bürgerfreundliche Einkommensabgleich zwischen den Finanzbehörden und der Deutschen Rentenversicherung muss fehlerfrei funktionieren und alle für die Prüfung der Anspruchsberechtigung erforderlichen Einkommensdaten erfassen. Sollte eine automatische Administration nicht möglich sein, ist die Prüfung den Grundsicherungsämtern zu übertragen.
2. Es muss gewährleistet sein, dass sämtliche Kapitalerträge – auch diejenigen, die bislang nicht in Steuerbescheiden erfasst sind, weil sie bereits über die Abgeltungssteuer an der Quelle besteuert wurden, bei der Einkommensprüfung berücksichtigt werden.
3. Bei Rentenbeziehern aus dem Ausland muss im gleichen Umfang wie bei Inlandsrentnern eine nachvollziehbare Einkommensprüfung erfolgen.
4. Die Kosten dürfen die angekündigten 1,5 Milliarden Euro nicht übersteigen. Sollte dieser Betrag überschritten werden, muss das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ihn in entsprechender Höhe an anderer Stelle in seinem Haushalt einsparen.
5. Die Gegenfinanzierung des erforderlichen höheren Bundeszuschusses für die Rentenversicherung soll über die vereinbarte europäische Finanztransaktionssteuer erfolgen. Eine nationale Finanztransaktionssteuer lehnt die CDU ab.

i 4 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Wer in die gesetzliche Rente eingezahlt hat, muss am Ende mehr haben als jemand, der nicht oder weniger eingezahlt hat.

Bei der Umsetzung der Grundrente ist darauf zu achten, dass die vereinbarten Bedingungen mit Inkrafttreten der Grundrente eingehalten werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der automatisierte und bürgerfreundliche Einkommensabgleich zwischen den Finanzbehörden und der Deutschen Rentenversicherung muss voll funktionsfähig sein und alle für die Prüfung der Anspruchsberechtigung erforderlichen Einkommensdaten erfassen.
2. Es muss gewährleistet sein, dass sämtliche Kapitalerträge – auch diejenigen, die bislang nicht in Steuerbescheiden erfasst sind, weil sie bereits über die Abgeltungssteuer an der Quelle besteuert wurden – bei der Einkommensprüfung berücksichtigt werden.
3. Bei Rentenbeziehern aus dem Ausland muss im gleichen Umfang wie bei Inlandsrentnern eine nachvollziehbare Einkommensprüfung erfolgen.
4. Die Gegenfinanzierung des erforderlichen höheren Bundeszuschusses für die

Rentenversicherung soll u.a. über die im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanztransaktionssteuer (unter Verschonung von Altersvorsorgeprodukten und Kleinanlegern) im europäischen Kontext erfolgen. Eine allein nationale Finanztransaktionssteuer lehnt die CDU ab.

Initiativantrag Nr. i 3 - der Delegierten Matthias Zimmer, Alexander Krauß, Axel Knoerig und weiterer 27 Delegierter

Grundrente schafft mehr Leistungsgerechtigkeit

Wer in die gesetzliche Rente eingezahlt hat, muss am Ende mehr haben als jemand, der nicht oder weniger eingezahlt hat. Leistung, Vorsorge und Fleiß müssen sich lohnen. Das ist seit über 70 Jahren die Kernbotschaft der Sozialen Marktwirtschaft und damit untrennbarer Bestandteil des Markenkerns der CDU.

Bei Vollzeitbeschäftigung braucht es derzeit einen Stundenlohn von mindestens 12,63 Euro, um im Alter eine Rente über Grundsicherungsniveau zu bekommen. Mehr als jeder vierte Beschäftigte verdient derzeit weniger und ist deshalb langfristig von Altersarmut bedroht. Trotz Fleiß und langem Arbeitsleben wird für diese Menschen das Alterseinkommen genauso hoch sein, wie für jemanden der nie oder nur sehr wenig gearbeitet hat. Das ist eine Gleichmacherei, die dem Leistungsgedanken Ludwig Erhards Sozialen Marktwirtschaft nicht entspricht.

Deshalb begrüßt die CDU Deutschlands den gefundenen Kompromiss der Koalition zur Einführung einer Grundrente. Die Grundrente ist die rentenpolitische Antwort auf den großen deutschen Niedriglohnsektor.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 3 anzunehmen.

Initiativantrag Nr. i 4 - der Delegierten Christoph Ploß, Dennis Gladiator, Franziska Hoppermann und weiterer 27 Delegierter

Die Grundrente nachhaltig ausgestalten - Initiativantrag für den Bundesparteitag (nach § 6 Abs. 2 GO-CDU)

Für uns als CDU ist es wichtig, dass jeder im Alter in Würde leben kann. Die Menschen müssen sicher sein können, dass Leistung und eigene Vorsorge anerkannt werden und sich auszahlen. Genauso müssen sie sich darauf verlassen können, dass ihnen im Notfall und in

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge i 2 und i 4 gemeinsam zu behandeln

Bedrängnis die Solidargemeinschaft hilft. Nachhaltigkeit, das Subsidiaritätsprinzip, das Gleichbehandlungsprinzip und das Lebensleistungsprinzip bleiben dabei genau wie Generationengerechtigkeit zentrale Gebote.

Das mit der Einführung der Grundrente verbundene Ziel, in bestimmten Bereichen niedriger Einkommen und bei auch aufgrund einer historischen Sonderkonstellation unterbrochenen Berufsbiographien zu auskömmlicheren Renten beizutragen, teilen wir. Umso wichtiger ist es, dass es bei der Beschränkung auf den vereinbarten Wirkungsbereich von Grundsicherungsempfängern/Rentnern mit mindestens 35 Beitragsjahren bleibt und die ebenfalls im Koalitionsausschuss vereinbarten Voraussetzungen eingehalten werden.

Gleichwohl gilt für uns als CDU im Sinne der Generationengerechtigkeit: Keine Grundrente zu Lasten der jüngeren Generationen! Eine nachhaltige, solide Finanzierung muss daher dringend geklärt werden.

Das bisherige SPD-Konzept zur Finanztransaktionssteuer ist sozial extrem ungerecht und setzt zu viele Fehlanreize. Vor allem dürfen wir als CDU nicht zulassen, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz zur Finanzierung der Grundrente Hedge-Fonds sowie Hochfrequenzhändler schont und genau die langfristig ausgerichteten Kleinanleger schröpft, die mit ihrem hart erarbeiteten Lohn in Aktien investieren wollen, um für ihr Alter vorzusorgen. Bei der Finanztransaktionssteuer ist daher ein Freibetrag für Kleinanleger vorzusehen.

Als Partei der Sozialen Marktwirtschaft müssen wir gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland auch in Zukunft wettbewerbsfähig ist. Nur so werden wir Investitionen und etwaige Sozialleistungen weiterhin finanzieren können. Da eine rein nationale Finanztransaktionssteuer dem deutschen Wirtschaftsstandort massiv schaden würde, kann dieser, wie im Koalitionsvertrag und im Koalitionsbeschluss zur Grundrente vereinbart, nur im europäischen Kontext zugestimmt werden.

Für die CDU bleiben daher folgende Voraussetzungen für die Einführung der Grundrente unerlässlich:

1. Der automatische Datenaustausch zwischen Finanzbehörden und der Deutschen Rentenversicherung muss fehlerfrei funktionieren und alle für die Prüfung der Anspruchsberechtigung erforderlichen Einkommensdaten übermitteln. Der Datenaustausch und die Datenprüfung müssen so automatisiert erfolgen, dass keine Einzelfallprüfung durch die Rentenversicherung und damit kein umfassender Personalaufbau erforderlich sind.
2. Es muss gewährleistet sein, dass sämtliche Kapitalerträge – auch diejenigen, die bislang nicht in Steuerbescheiden erfasst sind, weil sie bereits per Abgeltungssteuer an der Quelle besteuert wurden – bei der Einkommensprüfung berücksichtigt werden.
3. Bei Rentenbeziehern aus dem Ausland muss im gleichen Umfang wie bei Inlandsrentnern und zweifelsfrei nachprüfbar das Einkommen berücksichtigt werden.
4. Die Finanzierung muss über die vereinbarte

und in folgender Fassung anzunehmen:

Wer in die gesetzliche Rente eingezahlt hat, muss am Ende mehr haben als jemand, der nicht oder weniger eingezahlt hat.

Bei der Umsetzung der Grundrente ist darauf zu achten, dass die vereinbarten Bedingungen mit Inkrafttreten der Grundrente eingehalten werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der automatisierte und bürgerfreundliche Einkommensabgleich zwischen den Finanzbehörden und der Deutschen Rentenversicherung muss voll funktionsfähig sein und alle für die Prüfung der Anspruchsberechtigung erforderlichen Einkommensdaten erfassen.
2. Es muss gewährleistet sein, dass sämtliche Kapitalerträge – auch diejenigen, die bislang nicht in Steuerbescheiden erfasst sind, weil sie bereits über die Abgeltungssteuer an der Quelle besteuert wurden – bei der Einkommensprüfung berücksichtigt werden.
3. Bei Rentenbeziehern aus dem Ausland muss im gleichen Umfang wie bei Inlandsrentnern eine nachvollziehbare Einkommensprüfung erfolgen.
4. Die Gegenfinanzierung des erforderlichen höheren Bundeszuschusses für die Rentenversicherung soll

Finanztransaktionssteuer gewährleistet sein, die in einem europäischen Kontext und nicht als nationaler Alleingang oder mit nur wenigen Partnern gestaltet werden muss. Ein Freibetrag für Kleinanleger ist notwendig, um das Ziel von mehr eigenständiger privater Altersvorsorge nicht zu konterkarieren.

u.a. über die im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanztransaktionssteuer (unter Verschonung von Altersvorsorgeprodukten und Kleinanlegern) im europäischen Kontext erfolgen. Eine allein nationale Finanztransaktionssteuer lehnt die CDU ab.

Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Initiativantrag Nr. i 5 - der Delegierten Klaus-Peter Willsch, Patrick Sensburg, Peter Beuth und 27 weiterer Delegierter

Solidarität mit den Menschen in Hongkong

Die CDU Deutschlands bekundet ihre Solidarität mit den Menschen in Hongkong, die friedlich für die Wahrung ihrer im Zuge der Rückgabe Hongkongs 1997 an die Volksrepublik im Basic Law verankerten Rechte eintreten. Die Volksrepublik China hat sich mit der chinesisch-britischen gemeinsamen Erklärung zu Hongkong völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet, das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ 50 Jahre lang nicht anzutasten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 5 in folgender Fassung anzunehmen:

Solidarität mit den Menschen in Hongkong

Die CDU Deutschlands bekundet ihre Solidarität mit denjenigen Menschen in Hongkong, die friedlich für die Wahrung ihrer im Zuge der Rückgabe Hongkongs 1997 an die Volksrepublik im Basic Law verankerten Rechte eintreten. Die Volksrepublik China hat sich mit der chinesisch-britischen gemeinsamen Erklärung zu Hongkong völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet, das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ 50 Jahre lang nicht anzutasten.

Digitales, Medien und Kultur

Initiativantrag Nr. i 6 - der Delegierten Norbert Röttgen, Christoph Bernstiel, Stefan Rouenhoff und weiterer 27 Delegierter

Entscheidung zum 5G-Netzausbau muss in den Bundestag

Das 5G-Mobilfunknetz wird die Grundlage der digitalen Wirtschaft im 21. Jahrhundert bilden. Als digitales Nervensystem vernetzt es unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Sicherheitsbehörden und somit den gesamten Staat. Daher ist die Sicherheit dieses Netzes für die CDU Deutschlands von entscheidender Bedeutung.

Unsere eigenen Nachrichtendienste warnen, dass technische Überprüfungen dieser komplexen Systeme nur sehr begrenzt möglich sind. Risiken können lediglich reduziert, aber nie ausgeschlossen werden. Wenn wir diese neue Technik nicht sicher kontrollieren können, dann wird der 5G-Netzausbau zu einer Frage des Vertrauens in die Hersteller und die Staaten, die hinter den Unternehmen stehen. Als Partei der Sicherheit und des Rechts steht für die CDU Deutschlands fest: Wir dürfen uns als Gesellschaft und als Staat nicht angreifbar machen. Deutschlands digitales Nervensystem muss sicher und frei von ausländischen Einflussmöglichkeiten sein.

Noch haben wir die technologischen Fähigkeiten, um den 5G-Netzausbau mit europäischen Unternehmen voranzutreiben. Aber um wettbewerbsfähig sein zu können, brauchen diese Unternehmen auch einen fairen Markt mit ausreichend Absatzpotential. Eine gemeinsame europäische Industriestrategie ist deshalb nicht nur möglich, sondern an dieser Stelle auch sinnvoll und geboten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass uns die Fähigkeit moderne Telekommunikationstechnik in Europa zu produzieren, verloren geht. Würde dies passieren, käme das einem maximalen Kontrollverlust und vollständiger technologischer Abhängigkeit gleich.

Die CDU Deutschlands fordert deshalb die Bundesregierung auf, zügig zu handeln und einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der klarstellt, welche Anforderungen an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit Telekommunikations-Ausrüster erfüllen müssen, um sich am 5G-Netzausbau in Deutschland beteiligen zu dürfen. Vertrauenswürdig können in diesem Zusammenhang nur solche Ausrüster sein, die nicht unter dem Einfluss undemokratischer Staaten ohne funktionierende, rechtsstaatliche Strukturen stehen.

Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf, dafür zu sorgen, dass durch den voranschreitenden 5G-Netzausbau der Mobilfunkanbieter keine Tatsachen geschaffen werden, bevor das Parlament in dieser Frage eine Entscheidung getroffen hat.

Als die deutsche Europapartei und die Partei der inneren und äußeren Sicherheit sieht die CDU Deutschlands die einmalige Chance, mit einer gemeinsamen Strategie die digitale Souveränität Deutschlands

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 6 gemeinsam mit den Anträgen C 92 und C 95 zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Entscheidung zum 5G-Netzausbau muss in den Bundestag

Das 5G-Mobilfunknetz wird die Grundlage der digitalen Wirtschaft im 21. Jahrhundert bilden. Als digitales Nervensystem vernetzt es unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Sicherheitsbehörden und somit den gesamten Staat. Daher ist die Sicherheit dieses Netzes für die CDU Deutschlands von entscheidender Bedeutung.

Unsere eigenen Sicherheitsbehörden warnen, dass technische Überprüfungen dieser komplexen Systeme nur sehr begrenzt möglich sind. Risiken können lediglich reduziert, aber nie ausgeschlossen werden. Deshalb kommt es neben hohen Sicherheitsanforderungen an die Netze darauf an, sich durch Diversifikation nicht von außereuropäischen Anbietern abhängig zu machen und eine zusätzliche Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zwischen den Endgeräten vorzusehen. Als Partei der Sicherheit und des

und Europas langfristig zu sichern.

Rechts steht für die CDU Deutschlands fest: Wir dürfen uns als Gesellschaft und als Staat nicht angreifbar machen. Deutschlands digitales Nervensystem muss sicher und frei von ausländischen Einflussmöglichkeiten sein.

Noch haben wir die technologischen Fähigkeiten, um den 5G-Netzausbau mit europäischen Unternehmen voranzutreiben. Aber um wettbewerbsfähig sein zu können, brauchen diese Unternehmen auch einen fairen Markt mit ausreichend Absatzpotential. Eine gemeinsame europäische Industriestrategie ist deshalb nicht nur möglich, sondern an dieser Stelle auch sinnvoll und geboten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass uns die Fähigkeit moderne Telekommunikationstechnik in Europa zu produzieren, verloren geht. Würde dies passieren, käme das einem maximalen Kontrollverlust und vollständiger technologischer Abhängigkeit gleich.

Die CDU Deutschlands fordert deshalb die Bundesregierung auf, zügig zu handeln und einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der klarstellt, welche Anforderungen an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit Telekommunikations-Ausrüster erfüllen müssen, um sich am 5G-Netzausbau in Deutschland beteiligen zu dürfen. Vertrauenswürdig können in diesem Zusammenhang nur solche Ausrüster sein, die einen klar definierten Sicherheitskatalog nachprüfbar erfüllen, der auch beinhaltet, dass eine Einflussnahme durch einen fremden Staat auf unsere

5G-Infrastruktur ausgeschlossen ist.

Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf, dafür zu sorgen, dass durch den voranschreitenden 5G-Netzausbau der Mobilfunkanbieter keine Tatsachen geschaffen werden, bevor das Parlament in dieser Frage eine Entscheidung getroffen hat.

Als die deutsche Europapartei und die Partei der inneren und äußeren Sicherheit sieht die CDU Deutschlands die einmalige Chance, mit einer gemeinsamen Strategie die digitale Souveränität Deutschlands und Europas langfristig zu sichern.

Initiativantrag Nr. i 7 - der Delegierten Peter Beuth, Michael Boddenberg, Volker Bouffier und weiterer 27 Delegierter

Bedeutung des Sports anerkennen - Gaming fördern

Sport mit seinen Vereinen, Verbänden und Mitgliedern leistet einen herausragenden Beitrag für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Die vielen ehrenamtlich Tätigen im Sport sind dabei Vermittler von Werten wie Respekt und Fair Play. Sie geben jungen Menschen Orientierung für den Umgang miteinander, schulen die Fähigkeit zur Integration in Gruppen und bringen den Vereinsmitgliedern auch Aspekte wie Rücksicht und das Wertschätzen gemeinsamer Interessen bei. Sport ist der Kitt unserer Gesellschaft und fördert gleichzeitig durch Bewegung die Gesundheit von Millionen Menschen aller Generationen. Deshalb schätzt die CDU Deutschlands die herausragende Rolle des Sports und steht für eine besondere gesellschaftliche Anerkennung und öffentliche Förderung des Sports insgesamt. Die Sportpolitik der CDU Deutschlands ist dabei auch immer eine Politik zum Wohle und zur Stärkung des Ehrenamts in den Vereinen und Verbänden. Die Autonomie des Sports sichert den Sportorganisationen dabei einen weiten, grundsätzlich abgesicherten Freiheitsraum. Diese Unabhängigkeit und Selbstverwaltung schützt die Integrität des Sports und ermöglicht Sportverbänden sowie Sportvereinen selbstständig gemäß dem Willen ihrer jeweiligen Mitglieder zu handeln. Hierzu gehört auch, welche Betätigungen und Organisationen er unter seinem Dach aufnimmt.

Wir erkennen an, dass die Menschen in unserem Land neue Aspekte

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 7 gemeinsam mit den Anträgen C 81 und C 89 zu behandeln und diese Anträge an das Netzwerk Sport und das cnetz zu überweisen.

und Beschäftigungen für sich entdecken. Sei es die körperliche Betätigung in neuen Formen außerhalb anerkannter Strukturen oder durch Hinwendung zu neuen Arten der Aktivitäten, wie beispielsweise wettkampfmäßigen Computerspielen. Für uns ist die körperliche Betätigung in Vereinen wertvoll. Wir werden aber auch die Aspekte der Digitalisierung, die zunehmend im Sport Fuß fasst, angemessen unterstützen. Ob zu Hause auf dem Computer, der Konsole oder auf Tablets und Smartphones. Ob mit mehreren, einzeln oder sogar in den Vereinen. Digitale Spiele sind für viele Menschen fester Bestandteil ihres Alltags und ihrer Mediennutzung. Zunehmend nutzen auch Vereine das Interesse dieser Form der Freizeitbeschäftigung, um verstärkt Menschen an sich und so auch an die ehrenamtliche Vereinsarbeit zu binden. Die Integration von Gaming in Vereinsangebote wirft dabei möglicherweise gemeinnützigkeitsrechtliche Probleme auf. Vereine benötigen daher Planungs- und Rechtssicherheit, wenn sie ihr Angebot um Gaming und elektronische Sportartensimulationen erweitern wollen oder sich aus bereits bestehenden losen Strukturen zu einem Verein zusammenschließen möchten. Hierfür wollen wir eine Ergänzung des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung für wettkampfmäßigen sog. e-Sport ohne gewaltbestimmte Inhalte, um in klarer Abgrenzung zum Allgemeinsport einen eigenen Gemeinnützigkeitstatbestand zu schaffen. Da sich dieser sog. e-Sport, Gaming und Gaming-Wettbewerbe insbesondere bei Jugendlichen immer größerer Beliebtheit erfreuen, müssen diese im Einklang mit dem Jugendschutz stehen. Regelungslücken müssen geschlossen und veraltete Tatbestände überarbeitet werden. Wir wollen daher in einem Abschnitt des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung auch einen Negativkatalog der Inhalte, die nicht von der Abgabenordnung erfasst sein sollen, definieren.

Familie, Senioren, Frauen, Jugend und Ehrenamt

Initiativantrag Nr. i 8 - der Delegierten Tilman Kuban, Dietrich Aden, Philipp Amthor und weiterer 27 Delegierter

Steuervorteile für gemeinnützige Vereine erhalten

Die CDU Deutschlands lehnt den Vorschlag des Bundesministers der Finanzen ab, Vereinen die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts abzuerkennen, die nur Männer oder nur Frauen als Mitglieder aufnehmen.

Die CDU Deutschlands unterstreicht die in Art. 9 GG statuierte Vereinigungsfreiheit und weist jede Bestrebung zurück, die darauf abzielt, dass der Staat unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Vereinszweck oder die Mitgliedschaft nimmt.

Die vielfältigen Vereinsleben und -kulturen in unserem Land spiegeln die unterschiedlichsten Bräuche, Traditionen, Interessen und Freizeitgestaltungen wider, die von sehr vielen ehrenamtlich Engagierten in Deutschland tagtäglich gelebt werden. Deswegen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 8 anzunehmen.

bekennen wir uns zur Freiheit, die Mitgliedschaft an bestimmte Bedingungen knüpfen zu können, wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Herkunft oder Berufsstand.

Innenpolitik, Justiz und Verbraucherschutz

Initiativantrag Nr. i 9 - der Delegierten Frank Oesterhelweg, Silvia Breher, Christoph Eilers und weiterer 27 Delegierter

Waffengesetz bedarfsgerecht und praxisorientiert anpassen

Der CDU-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, die Anpassungen des Waffengesetzes an wirklichen Problemstellungen und an der Praxis zu orientieren.

Wir fordern:

Regelungen im Waffengesetz müssen klar und verständlich sein, müssen Rechtssicherheit geben und dürfen nicht dazu führen, dass bspw. Sportschützen kriminalisiert werden.

Änderungen des Waffengesetzes sind nur dann vorzunehmen, wenn diese einen konkreten Sicherheitsgewinn bringen.

Mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen ist eine enge Abstimmung vorzunehmen.

Über das EU-Recht hinausgehende Reglementierungen sind dabei nur im Ausnahmefall vorzunehmen.

Eine Rückdatierung von Maßnahmen wird ausgeschlossen.

Die vorgesehene Zahl von 18 Übungseinsätzen pro Waffe und Jahr ist zurückzunehmen. Vielmehr ist eine Orientierung am gemeinsamen Vorschlag des bayerischen Innenministeriums und des Bayerischen Sportschützenbundes ernsthaft zu prüfen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 9 anzunehmen.

Klima, Energie und Umwelt

Initiativantrag Nr. i 10 - der Delegierten Peter Liese, Norbert Lins, Daniel Caspary und weiterer 27 Delegierter

Unsere Wälder brauchen Zukunft - Europas Wälder schützen und nachhaltig nutzen

Die CDU Deutschlands ist in großer Sorge um die Situation der europäischen Wälder, die in Deutschland und vielen anderen EU-Mitgliedstaaten dramatisch ist. Der Klimawandel macht das Waldökosystem anfälliger für Schäden durch Krankheiten, Schädlingsbefall (z. B. die wachsende Population des Borkenkäfers in

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 10 anzunehmen.

weiten Teilen Europas), Waldbrände und Stürme. Alle diese Faktoren gefährden die Wälder und ihre wichtigen Ökosystemleistungen sowie die Bereitstellung des Rohstoffes Holz. In einigen Teilen Europas sind bis zu 50 % der Population einiger Baumarten von Naturkatastrophen, Schädlingen und Krankheiten betroffen (z. B. *Picea abies*). Die von Experten identifizierten Hauptgründe dafür sind die Hitze und Dürre in den Jahren 2018 und 2019. Waldbrände, insbesondere im Süden Europas, verursachten den Verlust von Menschenleben und haben verheerende Auswirkungen auf die vorhandene Fauna und Flora sowie auf die Wirtschaft der ländlichen Gebiete, die Landwirtschaft und den Alltag der ländlichen Bevölkerung.

Die CDU Deutschlands steht an der Seite der Waldbesitzer und all derjenigen, die für unsere Wälder Sorge tragen. Die Nachhaltige Forstwirtschaft in der Europäischen Union leistet einen großen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, schafft Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten, trägt wesentlich zum Erhalt des Erholungsraumes Wald, zur biologischen Vielfalt sowie zur Bereitstellung wichtiger Ökosystemdienstleistungen der Wälder bei. Dies muss stärker unterstützt und gefördert werden.

Die CDU Deutschlands fordert daher neben der schon auf den Weg gebrachten nationalen Unterstützung auch größere Anstrengungen auf EU-Ebene, um eine weitere Verschlechterung des Zustands der Wälder in der Europäischen Union zu verhindern und sie wieder in einen guten Zustand zu bringen. Konkret fordert die CDU Deutschlands die Europäische Kommission dazu auf, die Wälder und Waldbesitzer insbesondere durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Wälder als Teil des New Green Deal: Wir fordern die Kommission auf die Weiterführung der europäischen Waldstrategie prioritär in der Ausarbeitung des New Green Deal zu betrachten. Mit ihrem großen Beitrag zu mehr Biodiversität und Klimaschutz, verdienen Wälder besondere Aufmerksamkeit.
2. Weniger Bürokratie: Die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Regionalregierungen und Kommunen sollten die Vorschriften unbürokratisch auslegen, um öffentliche und private Waldbesitzer beim Schutz vor Schädlingen und Krankheiten zu unterstützen und die Erholung der Wälder zu ermöglichen.
3. Bioökonomie stärken: Wälder zeichnen sich durch einen doppelten Klimaeffekt aus. Das Material Holz speichert z. B. als Baumaterial langfristig CO₂ und ersetzt nichtnachwachsende Rohstoffe. Deshalb fordern wir - kein Holz darf verschwendet werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten einen Notfallmechanismus einrichten, um sicherzustellen, dass nach Schäden das weniger wertvolle Holz so verwendet werden kann, dass es sowohl den Waldbauern hilft als auch einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.
4. Wiederaufforstung: Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden sollten Maßnahmen zur Wiederaufforstung unterstützen. Mehr gesunde Wälder erhöhen die Kohlenstoffbindung und sind damit ein wirksames Instrument im Kampf gegen den Klimawandel.
5. Finanzielle Unterstützung: Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden sollten öffentliche Mittel bereitstellen, um

die negativen Auswirkungen zu verringern. Dies könnte beispielsweise durch den EU-Solidaritätsfonds passieren. Angesichts der grundlegenden Rolle des Waldes bei der Bekämpfung des Klimawandels müssen Waldbesitzer eine angemessene finanzielle Unterstützung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erhalten. Die Kriterien für die endgültige Inanspruchnahme dieser Unterstützung müssen flexibel sein und regionale Unterschiede und spezifische Bedürfnisse berücksichtigen.

6. Starke zweite Säule für den Wald: Die zweite Säule der GAP ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Deshalb lehnen wir Kürzungen im Vorschlag der Kommission und des Rates für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen nachdrücklich ab. Wir unterstützen, dass die zweite Säule der GAP durch zumindest gleichhohe Beträge wie in der laufenden Finanzperiode finanziert wird und dass ein nennenswerter Teil an Klimaschutzmaßnahmen gebunden wird.

7. Forschung: Forschungsprogramme wie Horizont 2020 und Horizont Europa sind entscheidend, um die Anpassung an den Klimawandel und die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Wälder, die Diversifizierung der Wälder, die Baumzucht, die angepasste Wiederaufforstung und die Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten wie dem Borkenkäfer zu unterstützen. Deshalb fordern wir die Kommission auf, die europäische Zusammenarbeit in diesem Forschungsbereich zu fördern und zu stärken.

Initiativantrag Nr. i 11 - der Delegierten Roy Kühne, Heike Brehmer, Ralph Bogisch und weiterer 27 Delegierter

Klimaschutz durch Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder garantieren

Wir beantragen eine Änderung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes dahingehend, zukünftig auch in den Nationalparks (NLP) eine Bekämpfung des Borkenkäfers vorzunehmen, damit dem Waldsterben entgegenzuwirken und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Gemeinsam müssen wir einen Beitrag leisten, um dem Baumsterben durch den Borkenkäfer entgegen zu wirken und Maßnahmen zur Bekämpfung vorzunehmen. In vielen Regionen wird dies schon aktuell praktiziert. Eine Bekämpfung ist nur in den Gebieten der Nationalparks nicht möglich. Der Borkenkäfer kann sich somit ungehindert auch in den angrenzenden Wirtschaftswäldern ausbreiten.

Die fehlende Bekämpfung im NLP, verstärkt durch die hohen Sommertemperaturen und geringen Niederschläge, führt zu einer Massenvermehrung des Borkenkäfers in unvorstellbarem Ausmaß. Durch den Überflug aus dem NLP in die angrenzenden Wirtschaftswälder kommt es dort zu massiven Borkenkäferschäden, die auch durch höchste Anstrengungen kaum einzudämmen sind. Die vom Borkenkäfer befallenen Stämme müssen sofort eingeschlagen werden. Erhebliche wirtschaftliche Schäden entstehen zusätzlich durch den Abtrieb hiebsunreifer Bestände, durch einen erheblichen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 11 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Mehraufwand bei der Aufarbeitung des Holzes, durch Mindererlöse beim Holzverkauf und nicht zuletzt durch die hohen zusätzlichen Kosten der Wiederaufforstung.

Intakte Wirtschaftswaldflächen speichern pro Jahr und Hektar 13 Tonnen CO₂. Das Holz in Wirtschaftswäldern wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsprinzips eingeschlagen und verbaut oder auch anderweitig verwendet. Damit bleibt der über die Fotosynthese eingelagerte Kohlenstoff letztlich über Jahrhunderte gebunden und die nachwachsenden Bäume nehmen wieder CO₂ auf. Anders in natürlichen Urwäldern. Diese sind im Wesentlichen CO₂ neutral. Sie nehmen so viel CO₂ auf, wie sie über die Vermoderung des Holzes auch wieder abgeben. Die Totholzflächen des NLP nehmen, bis auf geringe Mengen durch die nachwachsende Naturverjüngung, kein CO₂ mehr auf. In den Totholzflächen des NLP sind bis zu 300 Tonnen CO₂ je Hektar gebunden. Diese werden im Laufe von ein bis zwei Jahrzehnten durch die Vermoderung des Holzes wieder freigesetzt.

Die fehlende Borkenkäfer-Bekämpfung in den Nationalparks führt also letztlich zu mehr CO₂-Emission!

Initiativantrag Nr. i 12 - der Delegierten Max Frhr. v. Elverfeldt, Ursula Heinen-Esser, Patricia Peill und weiterer 27 Delegierter

CO₂-Senkenleistung des Waldes honorieren

Für die CDU Deutschland ist zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendig, wenn neben der wichtigen Minderung von Emissionen auch der Beitrag des Waldes zur Bindung von CO₂ gestärkt wird. Daher wollen wir Anreize für die Anpflanzung und die Bewirtschaftung von Wäldern setzen, um die Klimasenke Wald langfristig zu erhalten und zu stärken. Wir wollen deshalb die Einführung einer CO₂-Bindungsprämie beispielsweise in Form handelbarer Zertifikate für alle Waldbesitzer prüfen, um die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten. Die CO₂-Leistung des Waldes muss angemessen berücksichtigt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 12 anzunehmen.

Initiativantrag Nr. i 13 - der Delegierten Norbert Neß, Ingo Brohl, Frank Berger und 27 weiterer Delegierter

Eins-zu-Eins-Ausgleich für ökologische Ausgleichsflächen anwenden

Die CDU ist der Partner der regionalen Landwirtschaft. Die jüngsten Demonstrationen und Diskussionen der Landwirte sowie die Sternfahrten mit Traktoren waren deutliche Signale Ihnen mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung zu widmen. Wer, wenn nicht die CDU steht an der Seite der Landwirte, wenn es gilt, die zukunftsfähige Entwicklung einer nachhaltigen, regionalen und professionellen Landwirtschaft zu ermöglichen und sichern.

Mit 576.00 Erwerbstätigen in der Landwirtschaft in Deutschland

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 13 an den Bundesfachausschuss Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen.

(Stand: 2016) - Tendenz leider abnehmend - ist die Landwirtschaft aktuell immer noch ein wichtiger Wirtschaftszweig. Dies soll sie auch in der Zukunft sein. Daneben ist regionale Lebensmittelherstellung aber auch ein wichtiger Ernährungssicherheit-, Gesundheits- und Ökologiefaktor.

Ein konkretes Anliegen der Landwirte bei den jüngsten Protestaktionen war das Thema ökologischer Ausgleich:

Täglich werden in Deutschland nach Angaben des Bundesumweltministeriums rund 58 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 82 Fußballfeldern. Zu diesen Infrastrukturprojekte (Wohnen, Gewerbe und Industrie) gehört zwingend auch ein ökologischer Ausgleich, der geschaffen werden muss.

Nach Angaben der Landwirtschaft gibt es hier keine einheitlichen Vorgaben, jede untere Landschaftsbehörde kann willkürliche Vorgaben nach eigener Vorstellung machen. **Im Einklang mit der Landwirtschaft fordern wir daher klare Kriterien und einen 1:1-Ausgleich: Das heißt, einem Quadratmeter versiegelte Fläche soll ein Quadratmeter ökologische Ausgleichsfläche gegenüberstehen. Dabei muss auch der ökologische Ausgleich durch landwirtschaftliche Flächen Priorität erhalten.**

Dieser 1:1-Ausgleich mindert den heute bestehenden Druck auf landwirtschaftliche Flächen, die Grundlage für Landwirte sind, um ihren Beruf und Lebensunterhalt für sich, ihre Familien, Mitarbeiter und zukünftige Generationen sichern zu können.

Initiativantrag Nr. i 14 - der Delegierten Karin Bergmann, Helmut Dammann-Tamke, Eike Holsten und weiterer 27 Delegierter

Gasförderung in Siedlungsgebieten und Trinkwasserschutzzonen einstellen

Die CDU zeigt sich besorgt über die Zunahme von Erdbeben, die in der Gasförderung ihre Ursache haben.

Aktuell ist es am Mittwoch, dem 20.11.2019, erneut zu zwei aufeinanderfolgenden Erdbeben gekommen mit Magnituden von 3,1 und 3,2. Dies führt zu einer sehr großen Verunsicherung der Bevölkerung.

Der CDU-Bundesparteitag fordert den Bundes- und Landesgesetzgeber auf, sich für einen Stopp der Gasförderung in Siedlungsgebieten und insbesondere in Trinkwasserschutzgebieten einzusetzen. Neben dem Stopp bestehender Anlagen sollen zudem keine weiteren Explorationsbohrungen zugelassen werden.

In der Region Groningen hat es zunächst auch nur kleinere Erdbeben gegeben, die in ihrer Intensität stetig zugenommen haben. Aufgrund dieser Tatsache hat die Regierung in Den Haag beschlossen, nicht wie ursprünglich geplant 2030 sondern bereits 2022 die Gasförderung im „Groninger Feld“ einzustellen, obwohl dort jährlich 16 Milliarden Euro erwirtschaftet werden. In den Niederlanden ist die steigende Gefahr

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 14 zusammen mit dem Antrag C 201 zu behandeln und an die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zu überweisen.

der Erdbeben durch die Gasförderung erkannt worden. Es ist dringend geboten, dass auch in Deutschland zum Schutze der Bevölkerung gehandelt wird.

Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Initiativantrag Nr. i 15 - der Delegierten Ilona Koch, Tim Hauser, Elke Kreisler und weiterer 27 Delegierter

Planungsbeschleunigung ist heute eine fundamentale Notwendigkeit für den dringenden Ausbau von Infrastrukturprojekten mit hoher verkehrlicher Wirkung

Analog dem Investitionsmaßnahmengesetz zur Beschleunigung von Verkehrsprojekten der Deutschen Einheit und ergänzend zu dem am 06.11.2019 von Bundesminister Scheuer vorgelegten Gesetzen zur Planungsbeschleunigung beantragen wir nun für die *höchstbelasteten* Stauregionen Baden-Württembergs rund um den Landesflughafen und der Landesmesse Stuttgart ein ergänzende Projektliste zur schnelleren Umsetzung von den Verkehrs entlastenden Infrastrukturprojekten mit nachgewiesener hoher verkehrlicher Wirkung und Wirtschaftlichkeit.

Die Auflösung des täglichen Verkehrsstillstandes in der Region Stuttgart und der dringend notwendige Ausbau zu einer echten und funktionierenden Verkehrsdrehscheibe am Landesflughafen BaWü in Stuttgart ist ein bundesweit bedeutsames Verkehrsprojekt, sowohl in der Verknüpfung des klimafreundlichen Verkehrsträgers Schiene mit dem Flugzeug, dem Bus, dem MIV und dem Regionalverkehr Schiene, als auch mit der Realisierung der dazu notwendigen Entlastungsmaßnahmen im Bereich Straße zu einer leistungsfähigen Anbindung an die seit langem beschlossene Verkehrsdrehscheibe am „Landesflughafen Stuttgart“.

Ziel der ergänzenden Projektliste ist es, weitere bedeutsame Verkehrsprojekte mit hoher verkehrlicher Wirkung, die bislang noch keine Berücksichtigung fanden jedoch dringend notwendig sind, in dem vorliegenden Maßnahmengesetz voranzutreiben und zügig umzusetzen. Ziel ist es damit auch, heutige Planungszeiten um mind. 50% zu reduzieren.

Konkret beantragen wir die ergänzende Aufnahme von bedeutsamen Verkehrsprojekten in das in Vorbereitung befindliche Maßnahmengesetz.

In Baden-Württemberg sind dies folgende Projekte:

- vollständiger 2-gleisige Ausbau der Gäubahn (DB-Strecke: Singen - Stuttgart) bis zum neuen Flughafenbahnhof (Verkehrsdrehscheibe)

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 15 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

- Elektrifizierung der DB-Strecke: Horb – Rottenburg (elektr. Lückenschluss)

Beide Maßnahmen haben eine hohe verkehrliche Wirkung und tragen maßgeblich zur Entlastung der Stauregion in Baden-Württemberg bei und eröffnen neue Möglichkeiten zu zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsverbindungen.